

Windpark Rote Erde

Amphibienkartierung an Gewässern im 600 m-Radius von 5 geplanten Windenergieanlagen



Titelfoto: Rote-Erde-Weg (Aufnahme: 17.05.2025, Quelle: P. Hertrampf).

von Dipl.-Biogeograf Peter Hertrampf, Goldener Reif 101, 28259 Bremen

Inhaltsverzeichnis

1. VERANLASSUNG	3
2. UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3. METHODIK	5
3.1 ARTSPEZIFISCHE ERFASSUNGSMETHODEN:	5
3.1.1 ERDKRÖTE, GRASFROSCH, MOORFROSCH:	5
3.1.2 GRÜNFRÖSCHE (SEEFROSCH UND TEICHFROSCH):	5
3.1.3 MOLCHE (TEICHMOLCH, KAMMMOLCH, FADENMOLCH, BERGMOLCH):	5
3.1.4 WEITERE POTENZIELL ZU ERWARTENDE AMPHIBIENARTEN (Z.B. KNOBLAUCHKRÖTE, KREUZKRÖTE, LAUBFROSCH):.....	5
4. ERGEBNISSE.....	7
5. ERGEBNISINTERPRETATION	8
6. BEWERTUNG.....	12
6.1 BEWERTUNGSMETHODIK.....	12
6.2 BEWERTUNG DER AMPHIBIENBESTÄNDE	15
6.3 BEWERTUNG DER LAICHGEWÄSSER ANHAND DER AMPHIBIENBESTÄNDE NACH FISCHER & PODLOUCKY (1997) UND BRINKMANN (1998).....	16
7. ABSCHÄTZUNG DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN BETROFFENHEIT DES GEPLANTEN VORHABENS AUF AMPHIBIEN	19
8. LITERATUR.....	21

1. Veranlassung

Östlich des Rote-Erde-Weges ist der Bau von 5 neuen Windenergieanlagen geplant, der sogenannte Windpark Rote Erde. Um für die artenschutzrechtlichen Aspekte dieses Vorhabens eine Datengrundlage zu erhalten, wurde von WindStrom eine Kartierung der Amphibien beauftragt.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst den 600 m-Radius um 5 geplante Windenergieanlagen. In diesem Radius erfolgte eine Amphibienkartierung.

Der Windpark Rote Erde liegt im Naturraum Hunte-Leda-Moorniederung in der Gemeinde Wardenburg im äußersten Westen des Landkreises Oldenburg.

Die 5 geplanten Anlagenstandorte befinden sich südlich der Ortschaft Benthullen zwischen dem Böseler Moor im Westen und dem Wald Charlottendorf im Osten in einer halboffenen Landschaft, in der Ackerflächen und Grünland im Wechsel mit Feldgehölzen, Strauch-Baumhecken und Baumreihen stehen. Der Boden ist anmoorig.

Die 5 geplanten WEA sollen auf ackerbaulich genutzten Flurstücken errichtet werden. Der Mindestabstand von 500 m zwischen den 5 geplanten WEA und den umliegenden Hofstellen bleibt gewahrt (s. Abb. 1).

Im erweiterten 600 m-Radius um die 5 geplanten Anlagenstandorte liegen 4 Stillgewässer und 2 Fließgewässer, die auf Amphibienvorkommen untersucht worden sind (s. Abb. 2).

Gewässer 1: Teich östlich des Rote-Erde-Weges

Gewässer 2: Stillgewässer westlich des Ohlhoffsweges

Gewässer 3: Stillgewässer im Böseler Moor

Gewässer 4: Teich südwestlich des Moorgutes Rote Erde

Gewässer 5: Östlicher Vorfluter

Gewässer 6: Graben östlich des Ohlhoffsweges

Wandernde Amphibien, welche im Rahmen der Laichplatzkartierung auf Straßen und Wegen beobachtet wurden, sind mit kartiert worden, ebenso wie Amphibien in Sommerlebensräumen im Umfeld der untersuchten Gewässer.

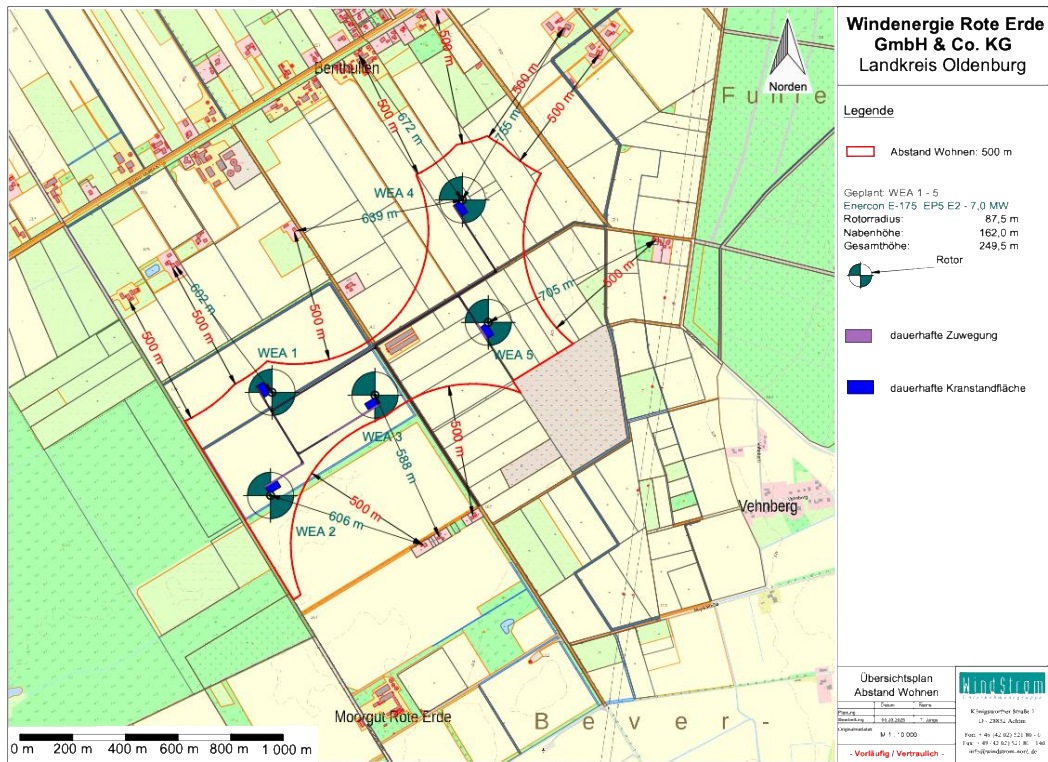


Abb. 1: Windpark Rote Erde



Abb. 2: Lage der untersuchten Gewässer

3. Methodik

Im Untersuchungsgebiet sind 16 Kartierdurchgänge zwischen dem 26. März 2025 und dem 27. Juli 2025 bei günstigen Witterungsbedingungen (mild, windstill bzw. schwachwindig) zur Erfassung von Amphibien durchgeführt worden, darunter jeweils 7 Tagbegehungen und 7 Abendbegehungen sowie zwei Abschlussbegehungen. Im Bereich der Gewässer wurde der zugängliche Uferbereich vollständig begangen. Die Erfassung der Amphibien erfolgte während der Tageskartierungen durch Sichtbeobachtungen von Laich, Larven, juvenilen und adulten Tieren, dem Verhören von Paarungsrufen sowie Keschern an repräsentativen Gewässerabschnitten. Gekescherte Amphibien wurden nach der Bestimmung wieder frei gelassen. Während der Abendkartierungen wurden Gewässer mit Taschenlampen abgeleuchtet und rufende Amphibien verhört. Wanderbewegungen von Amphibien von den Winterlebensräumen zu den Laichgewässern bzw. von den Laichgewässern zu den Sommerlebensräumen wurden mitkartiert. Zur Erfassung von Molchen und Larven wurden im April und im Mai 2025 Molchfallen (Modell: Wasserfallen des Typs „Dewsbury Box Traps“) für jeweils eine Fangnacht ausgebracht worden. Gefangene Molche und Larven wurden nach der Bestimmung und Zählung wieder in das jeweilige Gewässer ausgesetzt.

3.1 Artspezifische Erfassungsmethoden:

3.1.1 Erdkröte, Grasfrosch, Moorfrosch: Tages- und Abendkartierungen zur Erfassung frühlaichender Arten fanden ab März 2025 statt. In den Probegewässern gesichtete und verhörte Erdkröten, Grasfrösche bzw. Moorfrösche sowie deren Larven wurden gezählt, ebenso die Laichballen von Grasfrosch und Moorfrosch und die Laichschnüre der Erdkröte.

3.1.2 Grünfrösche (Seefrosch und Teichfrosch): Zur Erfassung der Grünfrösche werden alle vom Ufer in das Gewässer springenden Tiere gezählt. Ebenso sind die in den Gewässern gesichteten Grünfrösche notiert worden. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen Seefrosch und Teichfrosch sind die verschiedenartigen Rufreihen (Seefrosch: charakteristisches „Keckern“; Teichfrosch: Quaken ohne „Keckern“). Anhand der unterschiedlichen Lautgebung rufender Grünfrösche während der abendlichen Kartierungen konnte eine Zuordnung der Rufgruppen in Seefrosch- und Teichfroschpopulationen (Schätzung der Anzahl rufender Tiere) im Untersuchungsgebiet vorgenommen werden.

3.1.3 Molche (Teichmolch, Kammmolch, Fadenmolch, Bergmolch): In den Gewässern sind an für Molchen geeigneten Uferabschnitten (starke Besonnung, ausgeprägte Unterwasservegetation) im April und im Mai 2025 Molchfallen (Modell: Wasserfallen des Typs „Dewsbury Box Traps“) für jeweils eine Fangnacht ausgebracht worden. Gefangene Molche wurden nach der Bestimmung und Zählung wieder in das jeweilige Gewässer ausgesetzt.

3.1.4 Weitere potenziell zu erwartende Amphibienarten (z.B. Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch): Die Erfassung weiterer potenziell zu erwartender Amphibienarten erfolgte durch Sichtbeobachtung an den Gewässern, Verhören rufender Amphibien und durch Keschern nach Larven.

Tab. 1: Kartierdurchgänge zur Amphibienerfassung

Datum	Tageszeit, Schwerpunkte der Untersuchung	Wetter max./min., Bewölkung, Wind
26.03.2025	08:10 - 01:45 Uhr (Tag- und Abenderfassung)	7°/9°, 7/8, NW 2-3
30.03.2025	07:30 - 01:25 Uhr (Tag- und Abenderfassung)	6°/11°, 6/8, W 2-3, mittags leichter Regen
12.04.2025	15:00 - 01:30 Uhr (Ausbringung der Molchfallen, Abenderfassung)	12°/20°, 1/8, SO 2
13.04.2025	06:10 - 14:15 Uhr (Einholung der Molchfallen, Tagerfassung)	10°/19°, 4/8, SO 2-3
27.04.2025	7:00 -18:10 Uhr (Tagerfassung)	4°/18°, 1/8, O 2-3
28.04.2025	15:15 - 02:10 Uhr (Abenderfassung)	9°/21°, 0/8, N 1
17.05.2025	15:05 - 01:05 Uhr (Ausbringung der Molchfallen, Abenderfassung)	9°/19°, 1/8, NW 2-3
18.05.2025	06:20 - 14:40 Uhr (Einholung der Molchfallen, Tagerfassung)	7°/19°, 3/8, NW 2-3
01.06.2025	06:05 -18:20 Uhr (Tagerfassung)	16°/23°, 4/8, SW 2-3
02.06.2025	15:20 - 02:45 Uhr (Abenderfassung)	10°/20°, 2/8, SW 2-3
18.06.2025	06:00 - 18:20 Uhr (Tagerfassung)	13°/24°, 1/8, NW 2
19.06.2025	15:50 – 02:40 Uhr (Abenderfassung)	11°/20°, 2/8, NW 2-3
26.07.2025	06:55 -19:05 Uhr (Abschlussbegehung)	12°/25°, 4/8, SW 2
Erläuterung: Wetter: Temperatur: min./max. in °C, Bewölkungsgrad: 0/8 = wolkenlos, 1-2/8 = heiter, 3/8 = leicht bewölkt, 4-6/8 = wolkig, 7/8 = stark bewölkt, 8/8 = bedeckt, Windstärke nach Beaufortskala (bft): 0 - 12 (Stille - Orkan)		

4. Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierung sind 6 Amphibienarten in 4 Stillgewässern, in einem Vorfluter und in einem Graben im erweiterten 600 m-Radius um die 5 geplanten WEA festgestellt worden: Erdkröte, Grasfrosch, Moorfrosch, Teichfrosch, Kreuzkröte und Teichmolch.

Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch sind besonders geschützte Arten gemäß BNatSchG.

Moorfrosch und Kreuzkröte sind streng geschützt gemäß BNatSchG.

Grasfrosch und Teichfrosch sind Arten der FFH-Richtlinie, Anhang V.

Moorfrosch und Kreuzkröte werden auf dem Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt.

Die Kreuzkröte ist sowohl auf der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Lurche als stark gefährdet eingestuft als auch auf der Roten Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands.

Der Moorfrosch ist landes- und bundesweit gefährdet. Der Grasfrosch ist eine Vorwarnart der Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands.

Erdkröte, Teichfrosch und Teichmolch sind ungefährdet.

Tab. 2: Liste der erfassten Amphibienarten im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	GF Nds	GF D	FFH-Richtlinie	BNatSchG
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	-	-	§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	V	V	§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	3	IV	§§
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. „esculentus“</i>	-	-	V	§
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	2	IV	§§
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	-	-	-	§

GF Nds.: Gefährdungsgrad nach der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) (PODLOUCKY & FISCHER 2013).

GF D: ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

- 0 Ausgestorben oder Verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- ◆ Nicht bewertet

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsbl. EG 1992, L 206: 7-50).

- II Anhang II, Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
- IV Anhang IV, streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse
- V Anhang V; Arten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ besonders geschützte Art gemäß 7 Abs: 2 Nr. 13 BNatSchG

§§ streng geschützte Art gemäß 7 Abs: 2 Nr. 14 BNatSchG

5. Ergebnisinterpretation

Es wurden insgesamt 46 Nachweise von Amphibien in 6 Gewässern im erweiterten 600 m-Radius um die 5 geplanten WEA erbracht. 21 Nachweise gelangen in Gewässern, 12 in Sommerhabitaten und 13 auf der Laichwanderung.

Tab. 3: Liste der Amphibiennachweise im Untersuchungsgebiet

Art	Ort	Alter	Geschlecht	Laichfund	Paar	Individuen	Anzahl Laich
3 Arten	Gewässer 1: Teich östlich des Rote-Erde-Weges						
Erdkröte	Gewässer	Adulte		Laichschnüre	0	12	5
Erdkröte	Sommerhabitat	Juvenil			0	2	0
Teichfrosch	Gewässer	Adulte	Männchen		0	8	0
Teichfrosch	Sommerhabitat	Juvenil			0	5	0
Teichmolch	Gewässer	Adulte			0	6	0
4 Arten	Gewässer 2: Stillgewässer westlich des Ohlhofsweges						
Erdkröte	Gewässer	Adulte		Laichschnüre	0	92	33
Erdkröte	Sommerhabitat	Juvenil			0	7	0
Grasfrosch	Gewässer	Adulte		Laichballen	0	4	35
Grasfrosch	Sommerhabitat	Juvenil			0	3	0
Moorfrosch	Gewässer	Adulte		Laichballen	0	14	26
Moorfrosch	Sommerhabitat	Juvenil			0	2	0
Teichmolch	Gewässer	Adulte			0	11	0
5 Arten	Gewässer 3: Stillgewässer im Böseler Moor						
Erdkröte	Gewässer	Adulte		Laichschnüre	0	136	62
Erdkröte	Sommerhabitat	Juvenil			0	11	0
Grasfrosch	Gewässer			Laichballen	1		88
Grasfrosch	Sommerhabitat	Juvenil			0	5	0
Moorfrosch	Gewässer	Adulte			0	44	76
Moorfrosch	Sommerhabitat	Juvenil			0	4	0
Teichfrosch	Gewässer	Adulte	Männchen		0	25	0
Teichmolch	Gewässer	Adulte			0	24	0
6 Arten	Gewässer 4: Teich südwestlich des Moorgutes Rote Erde						
Erdkröte	Gewässer	Adulte		Laichschnüre	0	78	32
Erdkröte	Sommerhabitat	Juvenil			0	6	0
Grasfrosch	Gewässer	Adulte		Laichballen	0	6	45
Grasfrosch	Sommerhabitat	Juvenil			0	3	0
Moorfrosch	Gewässer	Adulte		Laichballen	0	24	37
Moorfrosch	Sommerhabitat	Juvenil			0	2	0

Teichfrosch	Gewässer	Adulte	Männchen		0	12	23
Teichfrosch	Sommerhabitat	Juvenil			0	4	0
Kreuzkröte	Gewässer	Adulte			0	1	0
Teichmolch	Gewässer	Adulte			0	5	0
2 Arten	Gewässer 5: Östlicher Vorfluter						
Erdkröte	Gewässer	Adulte		Laichschnüre	0	4	2
Teichfrosch	Gewässer	Adulte	Männchen		0	6	0
1 Art	Gewässer 6: Graben östlich des Ohlhoffsweges						
Erdkröte	Gewässer			Laichschnüre	1		1
	Wanderung						
Erdkröte	Auf dem Rote- Erde-Weg	Adulte	Weibchen		0	1	0
Erdkröte	Auf dem Rote- Erde-Weg	Adulte	Männchen		0	1	0
Erdkröte	Auf dem Rote- Erde-Weg	Adulte	Weibchen		0	1	0
Erdkröte	Auf dem Ohlhoffsweg	Adulte	Männchen		0	1	0
Erdkröte	Auf dem Ohlhoffsweg	Adulte	Weibchen		0	1	0
Erdkröte	Auf dem Ohlhoffsweg	Adulte	Männchen		0	1	0
Erdkröte	Auf dem Ohlhoffsweg	Adulte	Männchen		0	1	0
Erdkröte	Auf dem Pappelweg	Adulte	Männchen		0	1	0
Erdkröte	Westlich Stillgewässer im Böseler Moor	Adulte	Männchen		0	1	0
Erdkröte	Südwestlich Stillgewässer im Böseler Moor	Adulte	Weibchen		0	1	0
Grasfrosch	Südwestlich Stillgewässer im Böseler Moor	Adulte			0	1	0
Erdkröte	Nördlich Stillgewässer im Böseler Moor	Adulte	Männchen		0	1	0
Erdkröte	Auf dm Weg „Barkentange“	Adulte	Weibchen		0	1	0

Von der Erdkröte gelangen 22 Nachweise, davon 6 im Gewässer, 4 im Sommerlebensraum und 12 auf der Laichwanderung. Erdkrötenlaichplätze wurden an 9 der 10 untersuchten Gewässer festgestellt. Im Umfeld von 4 der 6 Laichplätze wurden juvenile Erdkröten in Sommerlebensräumen, zumeist Uferbereiche oder feuchtes Grünland, festgestellt.

12 erfasste Erdkröten befanden sich auf der Laichwanderung von den Winterhabitaten in die Laichgewässer: 4 auf dem Ohlhoffsweg, 3 auf dem Rote-Erde-Weg, 3 auf einem Feldweg westlich des Stillgewässers im Böseler Moores, 1 auf dem Pappelweg und 1 auf dem Weg „Barkentange“.

Die Erdkröte zeigt das ausgeprägteste Wanderverhalten aller Amphibienarten. Die von der Erdkröte zurückgelegte Entfernung zwischen dem Landlebensraum und dem Laichge-

wässer kann bis zu 2.200 m betragen (DIESENER & REICHHOLF 1985). Als Winterlebensräume sucht die Erdkröte frostsichere Verstecke mit ausreichender Bodenfeuchtigkeit auf, die sie vor der Austrocknung schützt, z. B. Unterschlüpfen im Boden, in Gehölzen, unter Stapeln oder in Schuppen und Schächten im Siedlungsbereich.

Es wurden 7 Nachweise des Grasfrosches im 600 m-Radius um die 5 geplanten WEA erbracht, davon 3 im Gewässer, 3 im Sommerlebensraum und einer auf der Laichwanderung. Grasfroschlaichplätze wurden an 3 der 6 untersuchten Gewässer festgestellt: im Stillgewässer westlich des Ohlhoffsweges, im Stillgewässer im Böseler Moor und im Teich südwestlich des Moorgutes Rote Erde. Ein Grasfrosch wurde auf der Laichwanderung südwestlich des Stillgewässers im Böseler Moor festgestellt. Juvenile Grasfrösche wurden in 3 Sommerlebensräumen, zumeist Uferbereiche oder feuchtes Grünland im Umfeld der Laichgewässer, erfasst.

Grasfrösche wandern im Frühjahr in die Laichgewässer ein und verbleiben dort nur während des Ablaisens. Von April bis August sind adulte und juvenile Grasfrösche in den Sommerlebensräumen, feuchte Wiesen und lichte Wälder, anzutreffen. Die Herbstwanderung des Grasfrosches in frostsichere Winterquartiere erfolgt ab September (DIESENER & REICHHOLF 1985).

Vom Moorfrosch gelangen 6 Nachweise, davon 3 im Gewässer und 3 im Sommerlebensraum. Die Nachweise wurden über das Verhören der charakteristischen Rufe, über die Sichtung der zur Laichzeit blau gefärbten Männchen und die Zählung der Laichballen erbracht. Die Vorkommen des Moorfrosches liegen im Stillgewässer westlich des Ohlhoffsweges, im Stillgewässer im Böseler Moor und im Teich südwestlich des Moorgutes Rote Erde. Juvenile Moorfrosche wurden in 3 Sommerlebensräumen, zumeist Uferbereiche oder anmooriges Grünland im Umfeld der Laichgewässer, erfasst.

Der Moorfrosch besiedelt bevorzugt Lebensräume mit hohem Grundwasserstand oder periodischer Überschwemmungsdynamik, vor allem Hoch- und Niedermoore, Bruchwälder sumpfiges Extensivgrünland, Nasswiesen sowie Weichholzaunen der größeren Flüsse. Dort befinden sich auch seine Laichgewässer, die sich durch Sonnenexposition und teilweise Verkrautung mit Seggen-, Binsenriedern oder Flutrasen auszeichnen. Diese Laichhabitatbedingungen findet der Moorfrosch in den huminsäurehaltigen und nährstoffarmen Gewässern des Untersuchungsgebietes. Zur Überwinterung werden vor allem Bodenverstecke in Gehölzbeständen aufgesucht.

In 3 Gewässern im 600 m-Radius um die 5 geplanten WEA gelangen Nachweise des Teichfrosches. Die Nachweise wurden über das Verhören der charakteristischen Rufe, die Sichtung adulter Individuen und an einem Gewässer zusätzlich über die Zählung der Laichballen erbracht. Die Vorkommen des Teichfrosches liegen im Teich östlich des Rote-Erde-Weges, im Stillgewässer im Böseler Moor und im Teich südwestlich des Moorgutes Rote Erde. Der Nachweis von juvenilen Teichfröschen gelang an den Ufern des Teiches östlich des Rote-Erde-Weges und im Teich südwestlich des Moorgutes Rote Erde.

Der Teichfrosch besiedelt besonnte kleine, mittelgroße und große Stillgewässer mit ausgeprägter Ufer- und Unterwasservegetation. Teichfrösche verweilen das ganze Jahr im Gewässerkörper und überwintern in Erdhohlräumen oder im Gewässersediment (DIESENER & REICHHOLF 1985). Daher wurden auch keine Individuen dieser Art auf der Laichwanderung nachgewiesen.

Von der Kreuzkröte gelang ein Nachweis im Teich südwestlich des Moorgutes Rote Erde. Der Nachweis wurde über das Verhören des charakteristischen Rufes erbracht.

Die Kreuzkröte ist eine Pionierart offener Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden. Das Vorhandensein vegetationsarmer bis -freier Biotope mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten als Landlebensraum sowie kaum bewachsener Flach- und Kleingewässer als Laichplätze sind Voraussetzungen für ihre Existenz. Dabei toleriert sie auch einen gewissen Salzgehalt im Laichgewässer. Diese Eigenschaft ermöglicht die Besiedelung küstennaher Lebensräume, wie Dünen und Salzwiesen. Auf den Ostfriesischen Inseln ist die Kreuzkröte eine häufige Art.

Teichmolchlaichplätze wurden in 4 der 6 untersuchten Gewässer im 600 m-Radius um die 5 geplanten WEA festgestellt, allesamt Stillgewässer: im Teich östlich des Rote-Erde-Weges, im Stillgewässer westlich des Ohlhoffsweges, im Stillgewässer im Böseler Moor und im Teich südwestlich des Moorgutes Rote Erde. Die Nachweise des Teichmolches erfolgten mit Wasserfallen. Nach der Bestimmung wurden die gefangenen Individuen wieder in das jeweilige Gewässer ausgesetzt.

Der Teichmolch ist anpassungsfähig und ein Kulturfolger. Daher ist der Teichmolch die häufigste einheimische Molchart. Er besiedelt sonnige, pflanzenreiche Stillgewässer. Die Ansprüche an den Sommer- und Winterlebensraum sind beim Teichmolch eher gering. Der Teichmolch braucht lediglich feuchte Verstecke, z.B. unter Totholz und unter Baumwurzeln (DIESENER & REICHHOLF 1985). Geeignete Landlebensräume für die in den Gewässern erfassten Teichmolche liegen in den Gehölzen und Hofbiotopen im Gewässerumfeld.



Abb. 3: Teichmolch, mit einer Wasserfalle gefangen und nach der Bestimmung wieder in das Gewässer ausgesetzt (Aufnahme: 18.05.2025, Quelle: P. Hertrampf).

6. Bewertung

6.1 Bewertungsmethodik

Die Bewertung der Amphibienlebensräume erfolgt nach den Kriterien des landesweiten Bewertungssystems von FISCHER & PODLOUCKY (1997). Danach wird eine Zuordnung der ermittelten Bestandsgröße zu artspezifischen Klassen vorgenommen.

Tab. 4: Artspezifische Bestandsgrößenklassen niedersächsischer Amphibienarten (aus FISCHER & PODLOUCKY 1997)

Arten	Nachweismethoden	Kleiner Bestand (B 1)	Mittelgroßer Bestand (B 2)	Großer Bestand (B 3)	Sehr großer Bestand (B 4)
Feuersalamander <i>Salamandra salamandra</i>	[L], F	< 5	5 - 20	21 - 50	> 50
Bergmolch <i>Ichthyosaura alpestris</i>	A, K	< 20	20 - 50	51 - 150	> 150
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	A, K	< 10	10 - 30	31 - 70	> 70
Fadenmolch <i>Lissotriton helveticus</i>	A, K	< 20	20 - 50	51 - 150	> 150
Teichmolch <i>Lissotriton vulgaris</i>	A, K	< 20	20 - 50	51 - 150	> 150
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	R, S	< 5	5 - 20	21 - 50	> 50
Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	S, [L]	< 5	5 - 20	21 - 100	> 100
Geburtsshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	R, [L]	< 5	5 - 20	21 - 50	> 50
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	R, [L]	< 5	5 - 30	31 - 70	> 70
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	S, A	< 70	70 - 300	301 - 1.000	> 1.000
Kreuzkröte <i>Bufo calamites</i>	R	< 10	10 - 40	41 - 100	> 100
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	R	< 5	5 - 20	21 - 50	> 50
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	R	< 10	10 - 30	31 - 100	> 100
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	R, S (Laichballen)	< 10 (< 10)	10 - 40 (10 - 35)	41 - 100 (36 - 80)	> 100 (> 80)
Springfrosch <i>Rana dalmatina</i>	R, S (Laichballen)	< 5 (< 5)	5 - 20 (5 - 15)	21 - 50 (16 - 40)	> 50 (> 40)
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	R, S (Laichballen)	< 20 (< 15)	20 - 70 (15 - 60)	71 - 150 (61 - 120)	> 150 (> 120)
Kl. Wasserfrosch <i>Pelophylax lessonae</i>	S, R	< 10	10 - 50	51 - 100	> 100
Teichfrosch <i>Pelophylax "esculentus"</i>	S, R	< 50	50 - 100	101 - 200	> 200
Seefrosch <i>Pelophylax ridibundus</i>	R, S	< 10	10 - 50	51 - 100	> 100

Nachweismethoden, auf die Bezug genommen wird:

A = nächtliches Ableuchten von Gewässern / Flachwasserzonen

F = Fangzaun mit Bodenfallen (da sonst nur Zufallsfunde möglich)

K = Keschern in Kleingewässern bzw. krautigen Uferzonen

[L] = Nachweis gelingt mitunter eher anhand von Larvenfunden (dann keine Quantifizierung für Adulte!)

R = Verhören rufender Männchen, bei vielen Arten vorrangig nachts

S = Schätzung / Zählung von [balzaktiven] Tieren im/am Gewässer, auch tagsüber

(Laichballen) = zusätzliche Zählung / Schätzung von Eigelegen bei Braunfröschen

Ein wesentliches Wertkriterium des Bewertungssystems von FISCHER & PODLOUCKY (1997) ist neben dem Gefährdungs- bzw. Schutzstatus einer erfassten Amphibienart deren Bestandsgröße.

Tab. 5: Matrix für amphibienfaunistische Bewertungen (aus FISCHER & PODLOUCKY 1997, angepasst an die Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) (PODLOUCKY & FISCHER 2013)

Rote Liste (Niedersachsen 2013)		Kleiner Bestand (B1)	Mittelgroßer Bestand (B2)	Großer Bestand (B3)	Sehr großer Bestand (B4)
RL 1 Vom Aussterben bedroht	<i>Bombina variegata</i> <i>Bufo viridis</i>	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
RL 2 Stark gefährdet oder: Anhang II-Art der FFH-Richt- linie*	<i>Alytes obstetricans</i> <i>Bombina bombina</i> <i>Bufo calamita</i> <i>Hyla arborea</i>	● ○ ○	● ● ○	● ● ●	● ● ●
RL 3 Gefährdet oder RL G Gefährdung unbekannten Ausmaßes	<i>Triturus cristatus</i> <i>Pelobates fuscus</i> <i>Rana arvalis</i> <i>Rana dalmatina</i> <i>Pelophylax lessonae</i>	○ ○ ○	● ○ ○	● ○ ○	● ● ○
Nicht-RL oder RL V Vorwarnliste	<i>Salamandra salamandra</i> <i>Ichthyosaura alpestris</i> <i>Lissotriton helveticus</i> <i>Lissotriton vulgaris</i> <i>Bufo bufo</i> <i>Rana temporaria</i> <i>Pelophylax "esculentus"</i> <i>Pelophylax ridibundus</i>	○ ○ ○	○ ○ ○	○ ○ ○	● ○ ○
● ● ● = Vorkommen mit herausragender Bedeutung für den Naturschutz (in Niedersachsen)					
● ● ○ = Vorkommen mit besonders hoher Bedeutung für den Naturschutz					
● ○ ○ = Vorkommen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz					
○ ○ ○ = Vorkommen mit Bedeutung für den Naturschutz					

Um eine Vergleichbarkeit mit den Bewertungsergebnissen anderer Tierartengruppen zu gewährleisten, werden den Einstufungen nach FISCHER & PODLOUCKY (1997) den Wertstufen des 5-stufigen Bewertungssystems des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ, jetzt NLWKN) für Tier- und Pflanzenartenvorkommen entsprechend den Vorgaben in BRINKMANN (1998: 82) zugeordnet.

Tab. 6: Zuordnung der Bedeutung von Amphibienlebensräumen nach FISCHER & PODLOUCKY (1997) zum 5-stufigen Bewertungssystem nach BRINKMANN (1998)

Bedeutung nach FISCHER & PODLOUCKY (1997)	Wertstufen nach BRINKMANN (1998)
Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art oder Vorkommen eines mindestens mittelgroßen Bestandes einer stark gefährdeten Art bzw. einer Anhang II-Art der FFH-RL Vorkommen mit herausragender und besonders hoher Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen	Wertstufe 5: sehr hohe Bedeutung
Vorkommen eines kleinen Bestandes einer stark gefährdeten Art bzw. einer Anhang II-Art der FFH-RL oder Vorkommen eines mindestens mittelgroßen Bestandes einer gefährdeten Art Vorkommen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen	Wertstufe 4: hohe Bedeutung
Vorkommen eines kleinen Bestandes einer gefährdeten Art oder Vorkommen eines mindestens mittelgroßen Bestandes einer ungefährdeten Art Vorkommen mit Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen	Wertstufe 3: mittlere Bedeutung
Vorkommen eines kleinen Bestandes einer ungefährdeten Art Vorkommen mit Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen	Wertstufe 2: geringe Bedeutung
Vereinzelte Vorkommen ungefährdeter Arten Vorkommen mit Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen	Wertstufe 1: sehr geringe Bedeutung

Die Bestandsgrößenklassen der Amphibien an den erfassten Laichplätzen werden nachfolgend anhand der Kriterien der landesweiten Bewertungssysteme von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und BRINKMANN (1998) bewertet.

6.2 Bewertung der Amphibienbestände

Tab. 7: Bewertung der Amphibienbestände in den Laichgewässern

Art	Ort	Alter	Geschlecht	Laichfund	Paar	Individuen	Anzahl Laich	Bewertung
3 Arten	Gewässer 1: Teich östlich des Rote-Erde-Weges							
Erdkröte	Gewässer	Adulte		Laichschnüre	0	12	5	Kleiner Bestand
Teichfrosch	Gewässer	Adulte	Männchen		0	8	0	Kleiner Bestand
Teichmolch	Gewässer	Adulte			0	6	0	Kleiner Bestand
4 Arten	Gewässer 2: Stillgewässer westlich des Ohlhoffsweges							
Erdkröte	Gewässer	Adulte		Laichschnüre	0	92	33	Mittelgroßer Bestand
Grasfrosch	Gewässer	Adulte		Laichballen	0	4	35	Mittelgroßer Bestand
Moorfrosch	Gewässer	Adulte		Laichballen	0	14	26	Mittelgroßer Bestand
Teichmolch	Gewässer	Adulte			0	11	0	Kleiner Bestand
5 Arten	Gewässer 3: Stillgewässer im Böseler Moor							
Erdkröte	Gewässer	Adulte		Laichschnüre	0	136	62	Mittelgroßer Bestand
Grasfrosch	Gewässer			Laichballen	1	12	88	Großer Bestand
Moorfrosch	Gewässer	Adulte			0	44	76	Großer Bestand
Teichfrosch	Gewässer	Adulte	Männchen		0	55	0	Mittelgroßer Bestand
Teichmolch	Gewässer	Adulte			0	24	0	Mittelgroßer Bestand
6 Arten	Gewässer 4: Teich südwestlich des Moorgutes Rote Erde							
Erdkröte	Gewässer	Adulte		Laichschnüre	0	78	32	Mittelgroßer Bestand
Grasfrosch	Gewässer	Adulte		Laichballen	0	6	45	Mittelgroßer Bestand
Moorfrosch	Gewässer	Adulte		Laichballen	0	19	27	Mittelgroßer Bestand
Teichfrosch	Gewässer	Adulte	Männchen		0	12	23	Kleiner Bestand
Kreuzkröte	Gewässer	Adulte			0	1	0	Kleiner Bestand
Teichmolch	Gewässer	Adulte			0	5	0	Kleiner Bestand
2 Arten	Gewässer 5: Östlicher Vorfluter							
Erdkröte	Gewässer	Adulte		Laichschnüre	0	4	2	Kleiner Bestand
Teichfrosch	Gewässer	Adulte	Männchen		0	6	0	Kleiner Bestand
1 Art	Gewässer 6: Graben östlich des Ohlhoffsweges							
Erdkröte	Gewässer			Laichschnüre	1	2	1	Kleiner Bestand

4 Bestände in den Gewässern im erweiterten 600 m-Radius um die 5 geplanten WEA sind nach dem Bewertungssystem von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und BRINKMANN (1998) von hoher Bedeutung - Wertstufe 4: ein großer Bestand und zwei mittelgroße Bestände des landesweit gefährdeten Moorfrosches und ein kleiner Bestand der landesweit stark gefährdeten Kreuzkröte.

8 Bestände in den Gewässern des 600 m-Radius um die 5 geplanten WEA sind nach dem Bewertungssystem von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und BRINKMANN (1998) von mittlerer Bedeutung - Wertstufe 3: drei mittelgroße Bestände der ungefährdeten Erdkröte, ein großer Bestand und zwei mittelgroße Bestände der ungefährdeten Art Grasfrosch und je ein mittelgroßer Bestand der ungefährdeten Arten Teichfrosch und Teichmolch.

9 Kleine Bestände der ungefährdeten Arten Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch sind von geringer Bedeutung - Wertstufe 2.

4 Bestände in den Gewässern des 600 m-Radius um die 5 geplanten WEA sind nach FISCHER & PODLOUCKY (1997) Vorkommen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen: ein großer Bestand und zwei mittelgroße Bestände des landesweit gefährdeten Moorfrosches und ein kleiner Bestand der landesweit stark gefährdeten Kreuzkröte.

Die weiteren 17 Amphibienbestände in den Gewässern des erweiterten 600 m-Radius um die 5 geplanten WEA sind mit Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen nach FISCHER & PODLOUCKY (1997).

6.3 Bewertung der Laichgewässer anhand der Amphibienbestände nach FISCHER & PODLOUCKY (1997) und BRINKMANN (1998)

Gewässer 1: Im Teich östlich des Rote-Erde-Weges wurden kleine Bestände von Erdkröte, Teichfrosch und Teichmolch erfasst. Nach den Bewertungskriterien von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und BRINKMANN (1998) hat Gewässer 1 aufgrund kleiner Laichbestände ungefährdeter Arten eine geringe Bedeutung als Amphibienlebensraum – Wertstufe 2. Gewässer 1 ist von mittlerer Bedeutung für den Naturschutz.

Gewässer 2: Im Stillgewässer westlich des Ohlhoffsweges wurden mittelgroße Bestände von Erdkröte, Grasfrosch und Moorfrosch sowie ein kleiner Bestand des Teichmolches festgestellt. Nach den Bewertungskriterien von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und BRINKMANN (1998) hat Gewässer 2 aufgrund eines mittelgroßen Laichbestandes einer gefährdeten Art eine hohe Bedeutung als Amphibienlebensraum – Wertstufe 4. Gewässer 2 ist von hoher Bedeutung für den Naturschutz.

Gewässer 3: Das Stillgewässer im Böseler Moor weist große Bestände von Grasfrosch und Moorfrosch auf und zudem mittelgroße Bestände von Erdkröte, Teichfrosch und Teichmolch. Nach den Bewertungskriterien von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und BRINKMANN (1998) hat Gewässer 3 aufgrund eines großen Laichbestandes einer gefährdeten Art eine hohe Bedeutung als Amphibienlebensraum – Wertstufe 4. Gewässer 3 ist von hoher Bedeutung für den Naturschutz.

Gewässer 4: Der Teich südwestlich des Moorgutes Rote Erde ist ein Laichgewässer für mittelgroße Bestände von Erdkröte, Grasfrosch und Moorfrosch sowie kleine Bestände von Teichfrosch, Kreuzkröte und Teichfrosch. Nach den Bewertungskriterien von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und BRINKMANN (1998) hat Gewässer 4 aufgrund

eines kleinen Laichbestandes einer stark gefährdeten Art eine hohe Bedeutung als Amphibienlebensraum – Wertstufe 4. Gewässer 4 ist von hoher Bedeutung für den Naturschutz.

Gewässer 5: Der Östliche Vorfluter ist ein Laichgewässer für kleine Bestände von Erdkröte und Teichfrosch. Nach den Bewertungskriterien von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und BRINKMANN (1998) hat Gewässer 1 aufgrund kleiner Laichbestände ungefährdeter Arten eine geringe Bedeutung als Amphibienlebensraum – Wertstufe 2. Gewässer 5 ist von mittlerer Bedeutung für den Naturschutz.

Gewässer 6: In einem Graben östlich des Ohlhoffsweges wurde ein kleiner Bestand der Erdkröte festgestellt. Nach den Bewertungskriterien von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und BRINKMANN (1998) hat Gewässer 6 aufgrund eines Laichbestandes einer ungefährdeten Art eine geringe Bedeutung als Amphibienlebensraum – Wertstufe 2. Gewässer 6 ist von mittlerer Bedeutung für den Naturschutz.

Tab. 8: Bewertung der Laichgewässer anhand der Amphibienbestände nach FISCHER & PODLOUCKY (1997) und BRINKMANN (1998)

Art	Ort	Bestandsgröße	Kriterien nach FISCHER & PODLOUCKY (1997)	Bedeutung für den Naturschutz	Wertstufen nach BRINKMANN (1998)	Gesamtbewertung des Gewässers
3 Arten	Gewässer 1: Teich östlich des Rote-Erde- Weges					
Erdkröte	Gewässer	Kleiner Bestand	Vorkommen eines kleinen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 2 geringe Bedeutung	Wertstufe 2 geringe Bedeutung
Teichfrosch	Gewässer	Kleiner Bestand	Vorkommen eines kleinen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 2 geringe Bedeutung	
Teichmolch	Gewässer	Kleiner Bestand	Vorkommen eines kleinen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 2 geringe Bedeutung	
4 Arten	Gewässer 2: Stillgewässer westlich des Ohlhoffsweges					
Erdkröte	Gewässer	Mittelgroßer Bestand	Vorkommen eines mittelgroßen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 3 mittlere Bedeutung	Wertstufe 4 hohe Bedeutung
Grasfrosch	Gewässer	Mittelgroßer Bestand	Vorkommen eines mittelgroßen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 3 mittlere Bedeutung	
Moorfrosch	Gewässer	Mittelgroßer Bestand	Vorkommen eines mittelgroßen Bestandes einer gefährdeten Art	hoch	Wertstufe 4 hohe Bedeutung	

Teichmolch	Gewässer	Kleiner Bestand	Vorkommen eines kleinen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 2 geringe Bedeutung	
5 Arten	Gewässer 3: Stillgewässer im Böseler Moor					
Erdkröte	Gewässer	Mittelgroßer Bestand	Vorkommen eines mittelgroßen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 3 mittlere Bedeutung	Wertstufe 4 hohe Bedeutung
Grasfrosch	Gewässer	Großer Bestand	Vorkommen eines mittelgroßen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 3 mittlere Bedeutung	
Moorfrosch	Gewässer	Großer Bestand	Vorkommen eines großen Bestandes einer gefährdeten Art	hoch	Wertstufe 4 hohe Bedeutung	
Teichfrosch	Gewässer	Mittelgroßer Bestand	Vorkommen eines mittelgroßen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 3 mittlere Bedeutung	
Teichmolch	Gewässer	Mittelgroßer Bestand	Vorkommen eines mittelgroßen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 3 mittlere Bedeutung	
6 Arten	Gewässer 4: Teich südwestl. des Moorgutes Rote Erde					
Erdkröte	Gewässer	Mittelgroßer Bestand	Vorkommen eines mittelgroßen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 3 mittlere Bedeutung	Wertstufe 4 hohe Bedeutung
Grasfrosch	Gewässer	Mittelgroßer Bestand	Vorkommen eines mittelgroßen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 3 mittlere Bedeutung	
Moorfrosch	Gewässer	Mittelgroßer Bestand	Vorkommen eines mittelgroßen Bestandes einer gefährdeten Art	hoch	Wertstufe 4 hohe Bedeutung	
Teichfrosch	Gewässer	Kleiner Bestand	Vorkommen eines kleinen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 2 geringe Bedeutung	
Kreuzkröte	Gewässer	Kleiner Bestand	Vorkommen eines kleinen Bestandes einer stark gefährdeten Art	hoch	Wertstufe 4 hohe Bedeutung	
Teichmolch	Gewässer	Kleiner Bestand	Vorkommen eines kleinen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 2 geringe Bedeutung	

2 Arten	Gewässer 5: Östlicher Vorfluter					
Erdkröte	Gewässer	Kleiner Bestand	Vorkommen eines kleinen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 2 geringe Bedeutung	Wertstufe 2 geringe Bedeutung
Teichfrosch	Gewässer	Kleiner Bestand	Vorkommen eines kleinen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 2 geringe Bedeutung	
1 Art	Gewässer 6: Graben östlich des Ohlhoffsweges					
Erdkröte	Gewässer	Kleiner Bestand	Vorkommen eines kleinen Bestandes einer ungefährdeten Art	mittel	Wertstufe 2 geringe Bedeutung	Wertstufe 2 geringe Bedeutung

7. Abschätzung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit des geplanten Vorhabens auf Amphibien

Die im erweiterten 600 m-Radius um die 5 geplanten WEA nachgewiesenen Amphibienbestände können wie folgt bewertet werden:

4 Bestände sind von hoher Bedeutung, darunter einer der stark gefährdeten Kreuzkröte und drei des gefährdeten Moorfrosches.

8 Bestände haben mittlere Bedeutung, darunter drei mittelgroße Bestände der ungefährdeten Erdkröte, ein großer Bestand und zwei mittelgroße Bestände der ungefährdeten Art Grasfrosch und je ein mittelgroßer Bestand der ungefährdeten Arten Teichfrosch und Teichmolch.

9 Kleine Bestände der ungefährdeten Arten Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch sind von geringer Bedeutung.

Die nachgewiesenen Amphibienbestände verteilen sich auf die folgenden Gewässer:

Das Stillgewässer westlich des Ohlhoffsweges (Gewässer 2, wertgebend: mittelgroßer Bestand des Moorfrosches), das Stillgewässer im Böseler Moor (Gewässer 3, wertgebend: großer Bestand des Moorfrosches) und der Teich südwestlich des Moorgutes Rote Erde (Gewässer 4, wertgebend: mittelgroßer Bestand des Moorfrosches und kleiner Bestand der Kreuzkröte) haben eine hohe Bedeutung als Amphibienlaichhabitat.

Der Teich östlich des Rote-Erde-Weges (Gewässer 1, wertgebend: kleine Bestände von Erdkröte, Teichfrosch und Teichmolch), der östliche Vorfluter Graben (Gewässer 5, wertgebend: kleine Bestände von Erdkröte und Teichfrosch) und der Graben östlich des Ohlhoffsweges (Gewässer 6, wertgebend: kleiner Bestand der Erdkröte) sind von geringer Bedeutung als Amphibienlaichhabitat.

Die 6 Laichgewässer der Amphibien liegen in einer Entfernung von über 500 m zu den Mastfußbereichen der WEA und außerhalb der Zuwegungen zu den geplanten Anlagenstandorte.

Wanderbewegungen der Erdkröte von ihren Winterlebensräumen zu den Laichgewässern, erfolgen auf dem Ohlhoffsweg, auf dem Rote-Erde-Weg, auf einem Feldweg westlich des Stillgewässers im Böseler Moores, auf dem Pappelweg und auf dem Weg „Barkentange“. Ein Grasfrosch wurde auf der Laichwanderung südwestlich des Stillgewässers im Böseler Moor festgestellt.

Die Winterlebensräume von Erdkröte und Grasfrosch liegen in frostsicheren Verstecken in Gehölzbeständen oder im Bereich von Hofstellen. Es wurden keine Wanderbewegungen und Winterlebensräume von Erdkröte und Grasfrosch im Bereich der 5 geplanten Anlagenstandorte und deren geplanten Zuwegungen festgestellt.

Die anderen festgestellten Amphibienarten Moorfrosch, Teichfrosch, Kreuzkröte und Teichmolch zeigen im Gegensatz zu Erdkröte und Grasfrosch kein ausgeprägtes Wanderverhalten und verbleiben das ganze Jahr über im Gewässer bzw. in gewässernahen Habitaten. Die Sommerlebensräume der erfassten Amphibienarten, auch von Erdkröte und Grasfrosch, liegen in bodenfeuchten Habitaten in räumlicher Nähe der jeweiligen Laichplätze.

Auf den ackerbaulich bewirtschafteten Flurstücken im Bereich der 5 geplanten WEA sind keine Amphibien nachgewiesen worden, da reine Ackerbiotope keine Habitateignung für Amphibien aufweisen.

Eine Gefährdung der lokalen Populationen von Erdkröte, Grasfrosch, Moorfrosch, Teichfrosch, Kreuzkröte und Teichmolch ist nicht gegeben, da keine Laichgewässer, keine Winter- und Sommerlebensräume und keine Wanderkorridore in den Eingriffsbereichen liegen.

Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§44 (1) Nr.3]. Der Verbotstatbestand der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt daher nicht ein

- **Es besteht kein Tötungsrisiko für Amphibien durch das geplante Vorhaben**

8. Literatur

- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 18.Jg., Nr. 4: 57-128. Hannover.
- BUNDESAMT für NATURSCHUTZ (2012): Berichts- und Bewertungsbogen AMPHIBIEN für einen Fundort als Ergänzung zum Meldebogen „Lurche/Kriechtiere“ des Niedersächsischen Tierarten-Erfassungsprogramms (TAEP). Bonn 2012.
- DIESENER, G. & J. REICHHOLF (1985): Lurche und Kriechtiere. Hrsg: Gunther Steinbach, München.
- FISCHER, C. & PODLOUCKY, R. (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen - Bedeutung und methodische Mindeststandards. In: HENLE, K. & VEITH, M. (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. Mertensiella, Rheinbach, 7: 261-278.
- PODLOUCKY, R & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 4. Fassung, Stand Januar 2013. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33 (4): 121-168. Hannover.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

Gesetze und Verordnungen

- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege BUNDESNATURSCHUTZGESETZ, vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 G v. 23.10.2024 I Nr. 323.
- BArtSchV - BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2005. Zuletzt geändert, 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).